



St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (0511) 9 84 93-0
Fax: (0511) 9 84 93-31
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger
Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Moritzberger Weg 1
31139 Hildesheim
Tel.: 05121 938 310
Fax: 05121 938319
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Mobile Betreuung

Mobile Betreuung

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	2
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes	2
3.	Organigramm	4
4.	Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung	5
I.	Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes	
1.	Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet	7
2.	Standort des Angebotes	7
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	7
4.	Personenkreis/Zielgruppe	7
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	8
8.	Grundleistungen	9
8.1	Gruppenbezogene Leistungen	9
8.2	Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen	13
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung	14
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	18
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	19
II.	Individuelle Sonderleistungen	20

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Name der Einrichtung: St. Joseph, Kinder- und Jugendhilfe

Adresse:

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (0511) 9 84 93-0

Fax: (0511) 9 84 93-31

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger: Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Moritzberger Weg 1

31139 Hildesheim

Tel.: (05121) 9 38-310

Fax: (05121) 938-319

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband: Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Leistungsangebote in der Hildesheimer Str. 237 im Hauptgebäude

	Plätze	Alter
Wohngruppen		
Kindergruppe	9	5 - 12
Mädchengruppe	10	6 - 17
Jugendgruppe	10	13 - 18
Jugendwohngemeinschaften		
Jugend-WG-Basis	5	16 - 21
Jugend-WG-Verselbstständigung	5	16 - 21
Jugendwohngemeinschaft Ferdinand-Wallbrecht-Str. 49, 30163 Hannover	4	16 - 21
Mobile Betreuung	6	16 - 21
Tagesgruppe	10	5 - 12
 Platzzahl insgesamt:	 59	

Weitere Angebote:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Ambulante Betreuung im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe
- nach Fachleistungsstunden
- Soziale Gruppenarbeit

Träger

Zum 1. Januar 2011 hat die „Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim“ die Trägerschaft der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe übernommen. Zur Stiftung gehören 6 stationäre Einrichtungen Erziehungshilfe, eine Förderschule sowie ein Sprachheilkindergarten. Die Einrichtungen befinden sich in Niedersachsen und Bremen. Weitere Informationen sind der Web-Seite www.stiftung-erziehungshilfe.de zu entnehmen.

Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. war bis zum 31.12.2010 Träger der Einrichtungen und hat ab diesem Zeitpunkt die Spitzenverbandliche Vertretung übernommen. Dafür hält der Verband eine Fachberatung für den Arbeitsbereich der erzieherischen Hilfen vor.

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung: Petra Hesse
Stellvertretende Einrichtungsleitung: Herbert May
 Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiter, Personalführung, Betriebsführung
 Sozialraumarbeit, Vernetzung, Entwicklung, Projekte

Pädagogische Leitung: Marcus Beyer
 Organisation und Realisation von Hilfeplangespräche,
 Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit
 externen Stellen, Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Pädagogische Leitung: Thomas Bauche
 Organisation und Realisation von Hilfeplangespräche, Aufnahmeverfahren, Fachberatung der Teams, Kooperation mit externen Stellen,
 Konzeptionsentwicklung, Krisenintervention

Stationäre Hilfen	Teilstationär	Ambulante Hilfen
-------------------	---------------	------------------

Koedukative Wohngruppe
 §§ 34, 35a, 41, 42
 SGB VIII
 10 Plätze

Mädchen Wohngruppe
 §§ 34, 35a, 41, 42
 SGB VIII
 10 Plätze

Kinder Wohngruppe
 §§ 34, 35a, 42
 SGB VIII
 9 Plätze

Jugend-WG Basis
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 5 Plätze

Jugend-WG Verselbständigung
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 5 Plätze

Jugend-WG Ferdi-Walli
 §§ 34, 35a, 41
 SGB VIII
 4 Plätze

Mobile Betreuung
 §§ 34, 41
 SGB VIII
 6 Plätze

Tages Gruppe
 §§ 32, 35a
 SGB VIII
 10 Plätze

Amb. HzE Stadt Hannover (Budget)
 §§29, 30, 31, 41
 SGB VIII

Amb. HzE Fachleistungsstd.
 SPFH, ambl.
 Betreuung, soziale Gruppenarbeit
 §§ 29, 30, 31, 41
 SGB VIII

Psychologischer Dienst
 Diagnostik und Fachberatung Elternarbeit
 Kooperation mit externen Fachdiensten
 Anleitung zur Verhaltensmodifikation
 Krisenintervention
 EDV-gestützte Dokumentation

Schulpädagogischer Dienst
 Nachhilfe und Prüfungscoaching
 Schullaufbahnberatung
 Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten
 Krisenintervention im schulischen Bereich
 Fachberatung
 Beteiligung am Hilfeplan zum Thema Schule

Ausländerrechtlicher Dienst
 Kooperation mit Ausländerstellen
 Begleitung in Asylverfahren
 Unterstützung in Passangelegenheiten
 Kooperation mit Dolmetschern und Fachstellen
 Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen

Externe Schulen
 Kooperationen: Olbersschule
 Christian-Andersen-Schule (Förderschule L)
 Schule auf der Bult (Förderschule E+S)
 Bertha-v.-Suttner-Schule
 Dietrich-Bonhoeffer-Schule
 IGS Kronsberg
 u.a.

Freizeitpädagogik
 Anlagen für Fußball, Basketball, Beachvolleyball, Inliner-Fahren; Spielplatz
 Fitnessraum, Jugendraum, Musik, Gitarren-AG, Tanz-AG, Schach-AG, Schlagzeugraum
 Anbindung an Vereine

Weitere übergreifende Dienste
 Verwaltung
 Hausmeister
 Küche
 Hauswirtschaft

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jedes Kind und jeder Jugendliche benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Darüber hinaus führen wir die jungen Menschen an christliche Werte und Normen heran, um den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen zu sein.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Hierfür geben wir einen klaren äußeren Rahmen in Form eines strukturierten Tagesablaufes unter Einbindung von immer wiederkehrenden Ritualen vor. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen.

Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umzugehen.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem mit der Vermittlung der christlichen Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

B 4: Mobile Betreuung

Hildesheimer Str. 237 (Büro)
30519 Hannover
Tel.: (05121) 9 38-310
Fax: (05121) 938-319
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
Web-Seite: www.st-joseph-jugendhilfe.de

2. Standort des Angebotes

Die Mobile Betreuung wird in speziell für die Jugendlichen angemieteten Wohnungen in Hannover durchgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Wohnung den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen entspricht und sie langfristig dort wohnen können.

Die Wohnung sollen über mindestens ein Zimmer, eine Küche oder Küchenzeile und ein Bad verfügen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Für die Aufnahme sind folgende Rechtsgrundlagen vorgesehen: §§ 34, 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Im Rahmen der mobilen Betreuung werden weibliche und männliche Jugendliche im Alter von 16 - 21 Jahren aufgenommen. Zielgruppe dieser Betreuungsform sind Jugendliche/junge Volljährige bei denen eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, oder die aufgrund ihres Alters und/oder Entwicklung im Rahmen einer Wohngruppe nicht mehr betreut werden können oder sollen.

Voraussetzung für die weiblichen und männlichen Jugendlichen/jungen Volljährigen ist, dass sie über ein grundlegendes Maß an Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit verfügen

Die Jugendlichen oder jungen Volljährigen bringen häufig verschiedene Probleme mit, die aus der persönlichen Biographie begründet sind. Dazu gehören insbesondere verschiedene psychische Probleme und Entwicklungsdefizite.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Sechs Plätze für Jugendlichen/jungen Volljährigen in speziell für sie angemieteten Wohnungen.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Förderung in einer eigenen Wohnung die Jugendlichen/jungen Volljährigen bei der Stabilisierung eines eigenständigen, selbstständigen Lebens unterstützen. Gleichzeitig sollen berufliche Perspektiven weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Der pädagogische Akzent wird auf die Förderung der Eigenständigkeit und der schulischen/beruflichen Ausbildung gelegt. Das konkrete pädagogische Handeln in den Gruppen orientiert sich an verhaltenstherapeutischen Ansätzen. Dazu gehören:

- Verselbstständigung in allen wichtigen Lebensbereichen,
- Führen eines eigenen Haushaltes
- Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budgets
- Absolvierung der schulischen/beruflichen Ausbildung
- Hinführung zu externen Hilfsangeboten, z.B. Beratungsstellen

Pädagogische Zielsetzungen:

- Bewältigung des Alltags in einer eigenen Wohnung
- Verselbstständigung mit eigenständiger Lebensperspektive
- Ausbau und Stabilisierung von Leistungsmotivation, Kreativität, Sozialkompetenz
- Bewältigung von Schule, berufsfördernde Maßnahmen oder einer Ausbildung
- Verinnerlichung von Normen und Werten
- Gestaltung/Pflege und/oder Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, Partnerschaft und Freundschaft.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der Jugendlichen/jungen Volljährigen. Damit verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht und die positiven Voraussetzungen der Jugendlichen/jungen Volljährigen in den Vordergrund stellt. Schwerpunkt der Arbeit in der Mobilen Betreuung ist die Stabilisierung der Verselbständigungsprozesse.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Für die Aufnahme in die Mobile Betreuung gibt es folgende Aufnahmeverfahren:

Aufnahme von Jugendlichen/junger Volljähriger aus den bestehenden Wohngruppen oder den Jugendwohngemeinschaften der Einrichtung:

Vorraussetzung hierfür ist ein Mindestalter von 16 Jahren, Selbstständigkeit in lebenspraktischen Angelegenheiten, Zuverlässigkeit und ein regelmäßiger Schul- oder Ausbildungsplatzbesuch. Der Wechsel wird hausintern unter Beteiligung der Wohngruppen- oder WG-Teams, pädagogischer Leitung und Leitung geklärt und nach Abstimmung im Hilfeplangespräch umgesetzt.

Aufnahme von externen Jugendlichen/jungen Volljährigen:

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses, der Sichtung von Anamnesedaten, ein Vorstellungsgespräch unter Beteiligung des Jugendlichen/jungen Volljährigen, gegebenenfalls der Eltern, bzw. Sorgeberechtigten und des Jugendamtes in St. Joseph mit Beteiligung eines Betreuers und der pädagogischen Leitung. Im Rahmen dieses Gespräches wird geklärt, ob das Betreuungsangebot mit Zeiten, die nur durch Rufbereitschaft abgedeckt sind, für den Jugendlichen/jungen Volljährigen ausreichend ist. Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über Beginn der Hilfemaßnahme und erste Hilfeplanziele getroffen. Danach wird gemeinsam mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen eine Wohnung gesucht und eingerichtet.

Hilfeplan

Die Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung unter Einbeziehung der Jugendlichen/jungen Volljährigen und nach Möglichkeit der Personensorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus und findet absprachegemäß in der Einrichtung oder im Jugendamt statt. Spätestens eine Woche vor dem Hilfeplangespräch lässt die Einrichtung dem Jugendamt und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten eine Tischvorlage zukommen. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiter reflektieren in regelmäßigen Abständen mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Erziehungsplanung

Für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen wird durch seinen Bezugsbetreuer gemeinsam mit den gruppenübergreifenden Kräften ein Erziehungsplan erstellt, der mit die Grundlage ist für das Planen des Alltags und das pädagogische Handeln. Die

einzelnen Aspekte werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die derzeitige Situation, Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren besprochen um gezieltes Handeln zu ermöglichen. Ziel ist, dass der Jugendliche/junge Volljährige im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben gestalten und eigenständig leben kann.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte und Methoden ein:

- Individuelle Situationen des Jugendlichen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Familiäre Hintergründe und aktuelle Konstellation
- Zielsetzungen der Jugendämter
- Therapeutische Interventionen

Alltagsgestaltung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen leben in ihrem, von der Einrichtung angemieteten eigenen Wohnraum. An Werktagen stehen die Jugendlichen/jungen Volljährigen eigenständig auf und besuchen eine Schule, ein Praktikum oder eine Ausbildungsstätte. Nach Beendigung kehren sie in ihre Wohnung zurück, sie sind für ihre Verpflegung selbst verantwortlich, kaufen ein, kochen und führen einen eigenen Haushalt. Ebenfalls eigenständig erledigen sie ihre schulischen/beruflichen Verpflichtungen und pflegen Freundschaften, Kontakte zu Angehörigen und gestalten ihre Freizeit.

Die Fachkräfte stehen den Jugendlichen/jungen Volljährigen in allen Angelegenheiten zur Seite. Es finden regelmäßige Treffen in der Wohnung statt. Bei allen anstehenden wichtigen Terminen werden sie begleitet. Für jeden Jugendlichen/jungen Volljährigen steht ein Mitarbeiter mit 13 Std./Woche für alle fall- und fallunspezifischen Tätigkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus besteht rund um die Uhr eine Rufbereitschaft.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden unterschiedliche Bereiche angesprochen. Schwerpunkte sind die Verselbstständigung des jungen Menschen, die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die Bewältigung von Krisen und Konflikten, der Aufbau sozialer Kontakte, die Teilnahme an schulischen/beruflichen Maßnahmen.

Dies beinhaltet:

Begleitung bei der Übernahme möglichst aller lebenspraktischen Aufgaben. z.B. Ordnung und Sauberkeit im eigenen Bereich, Wäschepflege, Lebensmitteleinkauf, Kochen, gesunde Ernährung, Geldeinteilung des monatlichen Budgets.

Begleitung bei der angemessenen Klärung von Konflikten und Umsetzung von Lösungsstrategien durch Gespräche und Rollenspielen

Motivierung und Begleitung zur regelmäßigen Teilnahme in einen Verein und /oder anderer Freizeitinteressen.

Entwicklung schulisch/beruflicher Perspektiven z.B. durch Herausarbeitung besonderer Interessen, Informationssuche hinsichtlich verschiedener Schulformen, Praktikumssuche, Besuche beim Arbeitsamt, Schreiben von Bewerbungen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Alle Jugendlichen werden regelmäßig einem Arzt im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens vorgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass Einschränkungen und Erkrankungen der aufgenommenen Jugendlichen erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Jugendlichen in besonderem Maße gefährden.

Die Fachkräfte der Einrichtung sind sensibilisiert Vernachlässigungen, Verwahrlosungen oder auch Kindesmisshandlungen zu erkennen und in diesen Fällen schnellstmöglich einen Arzt hinzu zu ziehen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen erledigen ihre Hausaufgaben eigenständig. Die Betreuer unterstützen die Jugendlichen/jungen Volljährigen bei Bedarf bei Bedarf mit zwei Stunden werktags und bieten adäquate Unterstützung in schulischen Angelegenheiten an. Ziel ist die Erreichung des jeweiligen Klassenziels.

Jeder Jugendliche/junge Volljährige erhält einen mit den erforderlichen Arbeitsmitteln ausgestatteten Arbeitsplatz. Die Anleitung erfolgt durch geeignete pädagogische Fachkräfte und in Zusammenarbeit mit den Lehrern der Einrichtung. Zusätzlich erfolgt bei Bedarf der Einsatz dieser Lehrkräfte. Zum speziellen Arrangement gehört die Ausstattung mit einem gut organisierten Bestand an Arbeitsmitteln für die jeweiligen Schulformen (Haupt-, Realschule, Gymnasium, Berufsschulen). Fächerspezifischen Materialien werden vorgehalten.

Art und Umfang der Familienarbeit

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der Eltern- Jugendlichen Beziehung bei gleichzeitiger Verselbstständigung durch die Einrichtung, wird Elternarbeit kontinuierlich und in Anlehnung an das Hilfeplanverfahren geleistet. Für jeden Jugendlichen wird im Hilfeplan verbindlich der Kontakt zwischen ihm und seiner Familie festgelegt. Dies beinhaltet in der Regel regelmäßige wöchentliche Telefonate zwischen Eltern - Jugendlichen und Eltern - pädagogisches Personal, Besuche der Eltern in der Einrichtung, Elterngespräche von ca. einer Stunde Dauer, Beurlaubungen des Jugendlichen, am Wochenende und/oder in den Schulferien mit entsprechenden Auswertungsgesprächen.

Dies hat weitreichende Konsequenzen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit und die personelle Ausstattung sowie die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eltern- und Familienarbeit ist integraler Bestandteil ihrer Arbeit. Dabei zeigt sich, dass ein fließender Übergang zwischen Elternarbeit und familiensystemischen Ansätzen besteht.

Beschwerdemanagement

Alle Jugendlichen/jungen Volljährigen haben die Möglichkeit sich bei Beschwerden an alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung zu wenden. Besonders benannt als Vertrauensperson ist ein Mitarbeiter des gruppenübergreifenden Bereichs.

Die Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sie haben die Möglichkeit sich in mündlicher oder schriftlicher Form mitzuteilen. Beschwerden werden dokumentiert und lösungsorientiert geklärt.

Darüber hinaus können sich die Jugendlichen/jungen Volljährigen an die Einrichtungsleitung, Geschäftsstelle des Trägers, zuständiges Jugendamt und Heimaufsicht wenden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Einrichtung orientiert sich an der Generalvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für das Bundesland Niedersachsen. Die interne Arbeit ist so ausgerichtet, dass eine fachlich fundierte Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung multidisziplinär bewertet werden kann.

Außerdem ist die Einrichtung Vertragspartner der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII der Region Hannover.

Beendigung der Maßnahme

Die zeitliche Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess.

Erfolgt die Entlassung in einen eigenen Wohnraum, werden folgende Handlungsschritte spezifiziert:

- Konkretisierung eines individuellen Sparplans.
- Umstellen des Mietvertrags auf den Jugendlichen/jungen Volljährigen selbst
- Hilfestellung bei der Klärung der finanziellen Situation, z.B. Mietübernahme, Hilfen zum Lebensunterhalt, Bafög-Anträge
- gegebenenfalls Planung und Durchführung der Nachbetreuung nach gesonderter Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt im Kontext nach § 41 SGB VIII
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamts, gegebenenfalls den Eltern und dem Jugendlichen/jungenVolljährigen

Abbrüche

Ad-hoc-Abbrüche einer Maßnahme sind nur bei einem sich krisenhaft entwickelnden Ereignis möglich, insbesondere dann wenn eine fremdgefährdende Situation gegeben ist und andere Kinder/Jugendliche der Einrichtung und/oder die Mitarbeiter massiv bedroht sind.

Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung des Jugendlichen/jungen Volljährigen gesucht und gegebenenfalls der Umzug in eine andere Einrichtung begleitet.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Leitung

Die Leitungstätigkeit bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Sie beinhaltet die Koordination der internen Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, Personalführung, Betriebsführung mit der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und sonstigen Behörden sowie Verwaltungsaufgaben. Insbesondere Teilnahme an Stiftungskonferenzen, Klausurtagungen, Einbindung in Träger- und Stiftungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an diversen Arbeitskreisen, Koordination von Prozessen und Strukturen, Einstellung von Mitarbeitern, Zielvereinbarungsgespräche führen, Personal- und Organisationsentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung der Leistungsangebote, Finanzplanung, Investitionsplanung, Fortbildungsplanung, QM, Sicherstellung behördlicher Auflagen.

Pädagogische Leitung

Die pädagogische Leitung (Diplom-Psychologen) koordiniert die interne Arbeit der Gruppe, berät bei schwierigen erzieherischen Problemen, entwickelt die Konzeption fort und ist spezielle Ansprechperson für Jugendämter.

Krisenintervention

Die Einrichtung hält für Krisen eine Rufbereitschaft in den Nachtzeiten und an Wochenenden und Feiertagen vor, die abwechselnd von Leitung und pädagogischer Leitung wahrgenommen wird.

In akuten Krisen findet eine kollegiale Unterstützung der Mitarbeiter, unter Beteiligung des psychologischen Dienstes innerhalb der Einrichtung statt. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, unter Abwägung der Gesamtsituation, einen Jugendlichen vorübergehend in einer anderen Wohngruppe zu betreuen.

Psychologische Leistungen

- Testpsychologische Diagnostik im Jugendalter
- Fachberatung des pädagogischen Personals
- Krisenintervention, z.B. Einschätzung einer stationären psychiatrischen Unterbringung
- Anleitung zur Verhaltensmodifikation
- Ergänzende Elternarbeit: begleitende Elterngespräche, Elternt raining, Hausbesuche
- Mitwirkung bei Aufnahmeanfragen

- Kooperation mit Jugendämtern
- Kooperation mit externen Fachdiensten
- Organisation und Realisation von Erziehungshilfeplangesprächen
- Ergänzende Dokumentation von Elterngesprächen, Fallsupervisionen der Teams
- Interne Ergebnisprotokolle HPG
- Beratung bei Weiterentwicklung und Fortschreibung der Gesamtkonzeption

Schulpädagogische Leistungen

Um die Jugendlichen/jungen Volljährigen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern stehen Lehrkräfte zur Verfügung, die mit folgenden Aufgaben befasst sind:

- Fachliche Beratung aller Mitarbeiter im Bereich Schule und Ausbildung
- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen zum Bereich Schule
- Entwicklung beruflicher Perspektiven

Migrationsspezifische Leistungen

- Anmeldung beim Ordnungsamt und Klärung des Aufenthaltsstatus bei der zuständigen Ausländerstelle
- Vorbereitung und Begleitung der Anhörung im Asylverfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge
- Unterstützung bei der Beantragung von Passersatzpapieren beim jeweiligen Konsulat und Begleitung des Jugendlichen/jungen Volljährigen dorthin.
- Versuch der Kontaktaufnahme mit Familienangehörigen in Deutschland oder im Fluchtland
- Ausländerspezifische Aufwendung (z.B. Passkosten, Fahrtkosten zu Konsulaten, Rechtsanwaltskosten bei Asylverfahren, Dolmetscherkosten). Wenn die Einrichtung hierfür Leistungen übernimmt, ist die Übernahme der Kosten im Vorfeld mit dem zuständigen Jugendhilfeträger zu klären.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben, die sich aus dem Betriebsablauf ergeben, einschließlich der Zusammenarbeit mit der zentralen Buchhaltungs- und Gehaltsabrechnungsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit

- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von kind- und jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen jährlich pro Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine kinderorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben. In besonderen Fällen kann als Sonderleistung eine ausführliche Diagnostik mit Empfehlung mit der weiteren Vorgehensweise durchgeführt werden.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung

kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Prozessqualität

Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises sind insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen folgende Bereiche:

- pädagogische Abläufe
- Personalentwicklung
- Kommunikation innerhalb der Einrichtung mit ihren pädagogischen Teams
- Kommunikation mit Jugendämtern

Pädagogische Abläufe

Die pädagogischen Abläufe werden als sog. „Schlüsselprozesse“ erarbeitet und kontinuierlich fortgeschrieben. Dazu gehören Aufnahmeverfahren, pädagogische Methoden, pädagogische Zielsetzungen, Gestaltung der Tagesabläufe etc.

Personalentwicklung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z.B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z.B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)
- Supervision
- Interne Fallsupervision durch die Psychologen

Zu der Personalentwicklung gehören darüber hinaus:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Beratung der Mitarbeiter/innen hinsichtlich der persönlichen Weiterentwicklung

Kommunikation innerhalb der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Teams, Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist. Als ein wesentliches Zwischenglied fungiert der gruppenergänzende Dienst.

Für den möglichst reibungslosen Ablauf sind folgende Konferenzen installiert:

Teamkonferenz

wöchentlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiter eines Teams
Jugendlichen- und Gruppenangelegenheiten

Bereichsbesprechung

monatlich, 2 Stunden, ein Mitarbeiter pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung,
Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Hausangelegenheiten

Plenum

2monatlich, alle Mitarbeiter, 2 Stunden
übergreifende Themen z.B. 8a, Partizipation, Umgang mit Aggression
Belehrung des Betriebsarztes, Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Hauserziehungskonferenz

3x jährlich, alle Mitarbeiter eines Teams, gruppenergänzender Dienst, pädagogische Leitung, Leitung
interne Hilfeplanung, Perspektivplanung der einzelnen Jugendlichen

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams vom psychologischen Dienst und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung.

Zur Teamentwicklung gehören:

- Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung
- Kommunikationsziele und Haltungen im Team
- Überprüfung der Kenntnisse und Umsetzung der Konzeption durch die Leitung
- Teamfortbildung
- Einweisung neuer Mitarbeiter
- Kollegiale Beratung
- Supervision durch externe Berater, ca. alle vier Wochen

Kommunikation mit Jugendämtern

Neben der Hilfeplankonferenz nach § 36 SGB VIII informiert die Einrichtung zeitnah über besondere Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Jugendlichen/jungen Volljährigen. Dazu steht den pädagogischen Fachkräften auch die Verwaltung der Einrichtung zur Verfügung.

Im Vorlauf zu den Hilfeplankonferenzen gibt die Einrichtung einen schriftlichen Überblick über den Stand der aktuellen Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Die Einrichtung sowie der Träger laden belegende Jugendämter regelmäßig zu Fachtagungen ein, um Erwartungen, Ziele und Methoden im Sinne der fachlichen Entwicklung zu erörtern und fortzuschreiben.

Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein System zu Falldokumentation mit der Berücksichtigung verschiedener Ebenen und Aspekte der Erziehung. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.

Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Für die Betreuung im Rahmen der mobilen Betreuung steht folgendes Personal zur Verfügung:

2,0 Sozialpädagoge

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind der mobilen Betreuung zugeordnet:

0,10 Leitung
0,10 stellv. Leitung
0,10 Diplom-Psychologe
0,15 Lehrer

0,12 Verwaltungskraft

Die Betreuungszeiten werden flexibel gestaltet und werden zwischen Sozialpädagogen und zu Betreuenden verbindliche festgelegt und vereinbart. In betreuungsfreien Zeiten stehen die Mitarbeiter in Form einer Rufbereitschaft zur Verfügung.

14-tägig findet eine psychologische Fallkonferenz unter Leitung des in der Einrichtung tätigen Diplompsychologen statt.

Darüber besteht die Möglichkeit der Supervision durch einen externen Supervisor. Die Wohnungen sollen über mindestens ein Zimmer, eine Küche oder Küchenzeile und ein Bad verfügen. Die Wohnungen sind angemietet. Die Aufteilung der Kosten erfolgt anhand der Anzahl der Plätze. Die Wohnungseinrichtung wird über Sonderaufwendungen im Einzelfall finanziert (nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung)

Die Jugendlichen versorgen sich mit Unterstützung der Betreuer eigenständig.

Die Gesamteinrichtung verfügt über zwei Fahrzeuge. Der Gruppe stehen diese Fahrzeuge anteilig mit 6/59 zur Verfügung.

Die Einrichtung verfügt über ein differenziertes Dokumentationssystem, das auf eine PC-gestützte Basis gestellt wird. Hierfür sind zukünftig laufende Aktualisierungen notwendig.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen für Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrt
- Laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- sonstiges

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:
- Erstausrüstung bei Aufnahme
- Ersteinrichtungen der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)
- Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

- Übernahme von Kosten für Kindertagesstätten

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

II. Individuelle Sonderleistungen

Ergänzende für Jugendliche/junge Volljährige mit gravierenden psychischen Problemen.

Jugendliche/junge Volljährige können im Rahmen von Fachleistungsstunden von Psychologen, Sozialpädagogen oder Erziehern zusätzlich unterstützt werden.